

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2110/13

Datum: 21. Mai 2013

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
(FL/078/2013)

über:

Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 88. Grundschule, Dresdner Straße 50 in 01326 Dresden, an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden.
2. Die Verlagerung erfolgt, wenn der Schulstandort baulich für die Nutzung als Grundschule ertüchtigt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt die Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Umbau und Sanierung eines Schulgebäudes in 01326 Dresden, Plantagenweg 3 für die 88. Grundschule mit Sanierung der Einfeldsporthalle und der Sport- und Pausenfreiflächen“. Die Durchführung des Bauvorhabens wird an die auflösende Bedingung einer Genehmigung der schulnetzplanerischen Maßnahmen gemäß Ziffer 1 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus geknüpft.
4. **Mit der weiteren Planung werden verkehrsplanerische Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegesicherung getroffen.**
5. Die jährlichen Betriebskosten (Anlage 4) und Abschreibungen (Anlage 5) sind ab 2017 im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes zu veranschlagen.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender